

Aktueller Stand der Rentengesetzgebung 2018

Allgemeines

Unser Rentensystem kennt 4 wesentliche Ausgangsfaktoren für die Rentenformel:

- das Beitragsaufkommen
- die Lebensarbeitszeit
- den Steuerzuschuss
- die Rentenhöhe

Die Rentenformel

Die Rentenformel soll bewirken:

- zuträgliche Belastung der Beitragszahler und der Rentenempfänger,
- Rentensteigerungen abhängig von der Einkommensentwicklung,
- Nachhaltigkeit in Bezug auf die demografische Entwicklung, d.h.: alle beteiligten Faktoren sind einzubeziehen,*

Ausgabenentwicklung

1992 - 171,7 Mrd. = 10,1 %

2017 - 355,1 Mrd. = 11,0 %

des jeweiligen Brutto-Sozialprodukts *

Bundeszuschuss aus Steuermitteln in 2018 ca.
100 Mrd.

Durchschnittsrentenniveau in 2018 ca. 48% (45
Jahre Durchschnittslohn)

Lebensarbeitszeit 65 bis 67 Jahre

Rentengesetzgebung laut Koalitionsvertrag

Zielsetzungen des aktuellen Rentenpakets:

- Anerkennung der Lebensleistung, wirksamer Schutz vor Altersarmut, dafür Einziehen von zwei Haltelinien
- Absicherung der Durchschnittsrente bei 48 %, Begrenzung des Beitragssatzes auf 20 % bis 2025, dafür Einsatz von zusätzlichen Steuermitteln und Änderung der Rentenformel

Perspektiven

- Einführung einer „Grundrente“ ab 2019 (zweites Rentenpaket), als Mindestrente?
- nach 35 Beitragsjahren
- unter Anrechnung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten
- bei Überprüfung der Bedürftigkeit
- bis 10 % oberhalb der Grundsicherung

Maßnahmen

Einberufung einer Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“

Aufgaben bis 2020:

- nachhaltige Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rente und der beiden anderen Rentensäulen*
- nachhaltiges Austarieren der „Stellschrauben“ der Rentenformel
- Vorschlag für die Bildung einer Mindestrücklage zum Erhalt der ganzjährigen Liquidität

Weitere Planungen

- Anhebung der Zurechnungszeiten für Erwerbsminderungsrenten von 62,0 auf 65 Jahre und 8 Monate*
- Stärkung der privaten Vorsorge durch standardisierte Riester-Angebote
- Anreize für längeres Arbeiten nach dem „Flexi-Gesetz“
- Altersvorsorgepflicht für Selbständige

Weitere Planungen

- Anrechnung eines dritten Kindererziehungsjahres ab drei Kinder vor 1992 geboren*
- Stärkung der Reha-Maßnahmen
- Milderung von Härtefällen aus dem Renten-Überleitungsprozess *
- Sicherung des Wohneigentums durch adäquate Anhebung des Schonvermögens

Gesetzgebungsverfahren ab September 2018

Mütterrente II

- Für **jedes** vor 1992 geborene Kind erhalten Mütter oder Väter **ein halbes** Erziehungsjahr.
- Die Kosten betragen etwa 3,8 Mrd. € im Jahr.
- Mütter mit zwei Kindern (geb. vor 1992) ohne eigene Beitragszahlungen erwirken erstmals einen eigenen Rentenanspruch (2,5 + 2,5 = 5 Jahre).
- Die Mütterrente wird auf die Grundrente angerechnet.
- Mütter mit Mindestentgeltpunkte könnten sich verschlechtern.*

Erwerbsminderungsrente

- Die Anrechnungszeiten werden bis 65 Jahre und 8 Monate angehoben.
- Weiterer Anhebungen entsprechend der Anhebung der Lebensarbeitszeit bis 67 Jahre werden zugesagt.
- Die Verbesserungen gelten nur für Neurentner.*
- Problem der Geringverdiener und die Gefahr einer Übervorteilung?

Doppelte Haltelinien

- Der Beitragssatz von heute 18,6 % soll bis 2025 maximal auf 20 % ansteigen.
- Das Rentenniveau soll mindestens 48 % der Durchschnittsrente im Vergleich zum Durchschnittslohn ausmachen.
- Eine Festlegung für die Zeit danach, etwa bis 2040 wird nicht getroffen.*
- Annahme: ohne Neuregelung könnte der Beitragssatz ab 01.01.19 bis 2022 auf 18,3 % sinken, mit Neuregelung bleibt er bei 18,6 % und steigt bis auf 20 % bis 2024.

Entlastung der Geringverdiener bei den Sozialabgaben

- Bisher zahlen diese Personen, die zwischen 450,01 € (Minijobber) und 850 € im Monat (Midijobber) verdienen, einen geringeren Beitragssatz in die Rentenversicherung ein.
- Die Neuregelung dehnt diesen Schonbereich aus auf Einkommen bis 1300 € im Monat.
- Dadurch wird der sonst übliche Rentenanspruch nicht gemindert.
- Entlastung ab 2019 2,9 Mrd. für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, d.h. bei 2500 € im Monat 75 €.

–

Kosten der Reform

Bis 2025 werden Ausgaben von etwa 33 Mrd. € erwartet. Davon entfallen auf

- die Mütterrente etwa 28,5 Mrd. €, davon etwa 11 Mrd. aus Steuermitteln,
- die Erwerbsminderungsrenten in 2019 etwa 100 Millionen, bis 2025 steigend auf eine Mrd. €,
- die Entlastung der Geringverdiener etwa 200 Millionen € im Jahr.
- die Einrichtung eines „Demographiefonds“ ab 2021 mit 2 Mrd. € Einlagen aus Steuermitteln im Jahr!

Arbeitslosenversicherung

- Zusatzleistungen zur Förderung von Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen (u.a. wg. Digitalisierung) zur Finanzierung von Lohnausfällen, bes. in Kleinbetrieben
- „Rahmenfrist“ bis zum ersten Anspruch auf Zahlung des Arbeitslosengeldes von bisher 12 Monaten Beitragszahlung innerhalb von 2 Jahren auf 12 Monate innerhalb von 2,5 Jahren

Arbeitslosenversicherung

Ergänzungen:

- Kosten von 0,5 bis 0,7 Mrd.€ im Jahr bei einem Überschuss von 6 Mrd.€ in 2018 und zu erwartenden 8 Mrd.€ in 2019,
- Beitragssenkung statt wie bisher beabsichtigt 0,3 %, jetzt 0,4 % plus 0,1 % bis 2022 zusätzlich,
- Einrichtung eines Finanzierungspuffers von 0,65 % des Bruttoinlandsprodukts = 22,5 Mrd.€ in 2018; zurzeit bestehen Rücklagen über 23 Mrd. €.

Entwicklung der Sozialbeiträge

Der Entlastung bei den Beiträgen für die Arbeitslosenversicherung um 0,5 % steht eine Anhebung der Beiträge für die Pflegeversicherung von ebenfalls 0,5 % ab dem 01.01.2019 gegenüber (0,3 % für Leistungssteigerungen, 0,2 % für Aufstockung des Personals).*

Bewertungen (pos.)

- Gewerkschaften und Sozialverbände begrüßen das Rentenpaket, fordern aber wie die Opposition weitergehende Maßnahmen,
- IG-Metallchef Jörg Hofmann: „Der Sinkflug in der gesetzlichen Rentenversicherung ist gestoppt.“
- DGB-Vorstandsmitglied, Anneliese Buntenbach: Die Riester-Rente solle abgeschafft und das Rentenniveau auf 50 % angehoben werden.
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband und die Linkspartei fordern 53 %.

Bewertungen (neg.)

- Arbeitgeber- Hauptgeschäftsführer Steffen Kampeter: Das Rentenpaket sei zu teuer, ungerecht und kurzichtig.
- FDP-Fachmann Johannes Vogel: Die Kosten würden bis 2035 um 80 Mrd. € im Jahr steigen; es bringe nichts gegen die Altersarmut, es sei ein Kostenbumerang für die Kinder und Enkel.
- Die Rentenversicherung bemängelt die Höhe der Gesamtkosten und erkennt ungerechtfertigte Begünstigungen und die Verletzung des „Äquivalenzprinzips“.*

Bewertungen (neg.)

- Frankfurter Allgemeine: Der Eingriff in die Rentenformel könne die Renten stärker steigen lassen als die Löhne.
- Süddeutsche Zeitung bezeichnet diesen Zusammenhang als „Mogelpackung“.
- Die Bundesbank sieht das Wirtschaftswachstum gefährdet, „die Deckungslücken“ würden „die Belastungsfähigkeit des Bundes“ übersteigen.

Bewertungen (neg.)

bezüglich des Vorschlags von Vizekanzler und Finanzminister Scholz „Rentengarantie bis 2040

- JU-Vorsitzender, Paul Ziemiak vermisst Nachhaltigkeit und Fairness, erkennt Wahlkampfgetöse und Überlastung der jüngeren Generationen.
- CDU-Wirtschaftsrat sieht die Gefährdung des Generationenvertrags* durch Rentengeschenke der SPD.

Bewertungen (neg.)

- Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung in Bild nennt 48 % bis 2040 „Rentenwahnsinn“ bei Kosten von 650 Mrd. €
- Prognos-Institut ermittelt laut Wolfgang Steiger, CDU-Generalsekretär, auch 650 Mrd. €
- Arbeitgeber-Institut ermittelt Kosten von 75 Mrd. € im Jahr, der FDP-Experte sogar 80 Mrd.
- Rentenexperte Raffelhüschen rechnet bis 2040 mit Gesamtkosten von drei Billionen €.

Bewertungen (neutral)

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)
im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung:

- Für 58 % der heute 55 bis 64 Jahre alten Arbeitnehmer bleibt trotz gesetzlicher und betrieblicher Rente eine Versorgungslücke von 700 € im Monat.
- Riester-Rente und private Versicherungen verringern die Lücke nur um 2 %.
- Auch bei durchschnittlichem Privatvermögen müssen 40 % der Arbeitnehmer ihre Konsumgewohnheiten ändern.

Fortsetzung

- Gehen dieselben Arbeitnehmer mit 64 Jahren in Rente, müssen sich noch 50 % von ihnen als Rentner einschränken.
- Empfehlung:
 1. Stabilisierung des Rentenniveaus
 2. Aufweichung des Äquivalenzprinzips
 3. Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze
 4. Einführung einer kapitalgedeckten Zusatz-Rente nach dem Beispiel in Schweden*

Alternative Finanzierungsvorschläge

- Verena Bentele (Sozialverband) fordert Einbeziehung aller Berufsgruppen in die Rentenversicherung.
- SPD-Haushaltsexperte Johannes Kahrs will Steuererhöhungen für große Vermögen und die Einführung einer Transaktionsteuer.
- Manfred Ratscher, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung fordert eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit, je Jahr um 8 Monate.
- Norbert Blüm fordert die Aufhebung des festen Renteneintrittsalters und geeignete Arbeitsplätze.

Alternative Finanzierungsvorschläge

- Sebastian Brinkmann, Rentenexperte der Süddeutschen Zeitung: „Ungerechte Rente“
- Die Beitragssätze für die Rentenversicherung (Krankenkasse, Pflegeversicherung) sind für Geringverdiener und für Vermögende gleich.
- Die Steuersätze sind in Deutschland nach der Einkommenshöhe progressiv gestaffelt.
- Also sollten die Beitragssätze für die Rente nach einem Grundfreibetrag gestaffelt steigen.
- Ohne Beitragsbemessungsgrenze würde der Höchstbeitrag eventuell die 20 % übersteigen.

Vorschlag aus 2013 (?)

Studie der Bertelsmann Stiftung von Prof. Dr. Martin Werding, Ruhr-Uni Dortmund u.a.:

- Einführung einer Grundrente
- Einbeziehung der Selbständigen und Beamten
- Einführung einer kapitalgedeckten „Vorsorge“
- Einführung einer „Kinderrente“
- Umbau des Umlagesystems

Einzelheiten

1. Einfrieren des derzeitigen Beitragssatzes bei Sicherung einer „Basisrente“
2. Schaffung/Aufbau der Kinderrente als Umlage von allen Erwerbstätigen, je Kohorte nach versicherungsmathematischer Ermittlung
3. Sicherung der derzeitigen Rente für Eltern mit drei oder mehr Kindern
4. Verpflichtende Aufstockung der Basisrente für Kinderlose und Eltern mit weniger als drei Kinder durch private Vorsorge gestaffelt nach Kinderzahl

Neues zur Altersarmut

- Bruna Kaltenborn, Wirtschaftsforscher, laut Rentenversicherung: Grundsicherung im Alter bei 65 + heute 3,1 % bis 2025 (?) 4,3 bis 5,5 %,
- Statistisches Bundesamt laut FAZ: der Anteil der Personen mit weniger als 60 % des mittleren Einkommens sank von 13,3 % auf 13,1 %.
- Alterssicherungsbericht der Bundesregierung: Haushaltseinkommen älterer Ehepaare = 2543 €, Männer, allein = 1614 €, Frauen, allein = 1420 €*
*

Vorschlag der CDA lt. Spiegel Nr. 40

Forderung einer Plus-Rente als Alternative zur geplanten Grundrente (vergl. Folie 6)

- Sie soll den erreichten Rentenanspruch um 25 % erhöhen.
- Bisher wurde eine Niedrigrente von 700 €/Mo um 20 % auf 850 € erhöht, dann bei 25 % auf 875 €.
- SPD will Altersversorgung von Geringverdienern auf pauschal 10 % oberhalb der Grundsicherung anheben.
- CDA erkennt „Ungerechtigkeit“, will „Fleiß“ belohnen, wer mehr einzahlt, muss mehr erhalten.

Betriebsrenten

Grundsätzlich gilt: Betriebsrenten sind Renten, und die sind beitragspflichtig! Diese Sozialbeiträge können fast 20 % ausmachen. Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt zwei Ausnahmen bestätigt:

- 1) Führt der Arbeitnehmer nach seinem Ausscheiden den Rentenvertrag freiwillig fort, bleibt der dann erwirtschaftete Ertrag beitragsfrei.
- 2) Beträgt die Monatsrente höchstens 152,25 € fallen keine Kranken- und Pflegekassenbeiträge an.

(Es soll ernst zu nehmende Bemühungen geben, die Beitragshöhe wie einen Arbeitnehmeranteil zu halbieren.)